

Beschlussvorlage Nr.: 2012/5/009

Betreff:

Förderung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung im Kyffhäuserkreis vom 01.05.2012 bis vorerst 31.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung einer Personalstelle im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket inklusive Sach- und Honorarkosten ab dem 01.05.2012 bis vorerst zum 31.12.2013 und beauftragt mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes den Jugendhilfe- und Förderverein e.V..

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.04.2012	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Rechtsamt:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei
 2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
 3. Einnahmen
 4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
 5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle
- 33.400,00 €
2012

01.4523.7181

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Der Landrat, Herr Hengstermann

Sachverhalt:

Bundestag und Bundesrat haben am 25.02.2011 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II bzw. SGB XII und in diesem Rahmen das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Das Gesetz ist am 29.03.2011 entsprechend im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, S. 453) verkündet worden und bezüglich des Bildungs- und Teilhabepaketes rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen und möchte ihnen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen. Das BuT setzt sich aus Geld-, Sach- und Dienstleistungen zusammen.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beteiligt sich der Bund in den Jahren 2011 bis 2013 mit 35,8 % an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 SGB II). 2,8 % der erhöhten Bundesbeteiligung werden den Kommunen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung gestellt. Dies sind jährlich 400 Mio. Euro. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

Im Kyffhäuserkreis stehen in den Jahren 2011 – 2013 jährlich ca. 400.000,- Euro für Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT zur Verfügung.

Als Ergebnis der Zusammenarbeit der Modellprojekte „Jugend und Beruf“, „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ und „Lernen vor Ort“ wurde eine deutliche Lücke in der Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten erkannt. Da die Zahl der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss in den letzten Jahren stark schwankte und die Zahl der versetzungsgefährdeten Schüler/-innen zum Schulhalbjahr 2011/2012 sehr hoch war, soll eine zusätzliche hauptamtliche Fachkraft eingestellt werden.

Umsetzung:

Die zusätzliche Fachkraft soll mit den Mitarbeiter/-innen des Projektes 2.Chance eng zusammenarbeiten und beim Jugendhilfe- und Förderverein e.V. angestellt werden.

Das Projekt ist befristet bis vorerst maximal 31.12.2013 und soll möglichst ab 01.05.2012 beginnen. Im Projekt wird durch die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes folgende Zielsetzung verfolgt:

- arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung,
- Abbau der Folgen von wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel und die Umsetzung der Schulsozialarbeit sollen folgenden Rahmen erfüllen:

- Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen erfolgen.
- Die Mittel sind zielgruppenorientiert auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verwenden. Es wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problemschulen erwartet, um die Förderung tatsächlich prioritär den Orten des wirklichen Bedarfes zukommen zu lassen.

- Es ist sicherzustellen, dass zusätzliche Angebote finanziert werden sollen. Bestehende Angebote der 2.Chance sollen unterstützt werden.
- Eine enge Vernetzung mit verschiedenen Angeboten ist aufzubauen, vorhandene Strukturen sind zu nutzen.

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT soll insbesondere, durch Anregung der Antragsstellung, der Vermittlung der Leistungen aus dem BuT, der Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern, dem Abbau von Schulmüdigkeit, der ergänzenden beruflichen Orientierung und Begleitung des Übergangs von Schule und Beruf und der Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, dienen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 83.400,00 Euro für den Zeitraum vom 01.05.2012 – 31.12.2013.

Hengstermann
Landrat